



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neuschler, Otto: Ägypten im Jahre 1907

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Ägypten im Jahre 1907

Von Hauptmann Otto Neuschler

1



Als die Lage Ägyptens und des ägyptischen Sudans im Jahre 1906 auf Grund des offiziellen Berichtes des damaligen britischen Generalagenten Lords Cromer besprochen wurde (Grenzboten 1907 Nr. 35 und 1908 Nr. 4), mußte darauf hingewiesen werden, daß dieses der letzte Bericht sei, den Lord Cromer nach langjähriger verdienstvoller Tätigkeit vor seinem Scheiden aus Ägypten seiner Regierung eingereicht habe. Auch wurde schon damals erwähnt, daß es von ganz besonderem Interesse sein werde, zu verfolgen, wie sich die Geschichte Ägyptens und des Sudans unter seinem Nachfolger gestalten würden.

Heute liegt nun der erste Bericht des neuen königlichen Agenten und Generalkonsuls Sir E. Gorst über seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Finanzen und der Verwaltung und über die Lage in Ägypten und dem Sudan im Jahre 1907 vor.

An erster Stelle weist Sir E. Gorst darauf hin, daß die Hauptlinien der von Lord Cromer eingeleiteten Politik einer allmählichen Verwaltungsreform, die auch schon die Zustimmung verschiedener britischer Regierungen gefunden hat, dauernd festgehalten worden seien.

Noch immer bilden die bekannten Kapitulationen ein bedeutendes Hindernis, das sich der Einführung verschiedener Reformen in den Weg stellt. Eine ganze Reihe von Maßnahmen kann nur durchgeführt werden mit Zustimmung der zahlreichen in Ägypten lebenden Europäer, wobei nie vergessen werden darf, daß in diesem Lande Untertanen von fünfzehn verschiedenen Nationen leben. Und wenn auch im allgemeinen an dem guten Willen der verschiedenen Mächte nicht gezwweifelt werden kann, so ist es doch in Wirklichkeit vielfach ganz unmöglich, fortschrittliche Neuerungen durchzuführen, da schon der Widerstand einer einzigen Macht genügt, sie zu hintertreiben.

Grenzboten I 1909

55

Wenn man danach trachtet, die Ägypter nach und nach zur Selbstregierung zu erziehen, so kann dies nach allgemeiner übereinstimmender Anschauung nur durch die Errichtung von Provinzialräten und Gemeindevertretungen geschehen. Derartige Einrichtungen würden aber nur dann von Wert sein, wenn sie imstande wären, auch den Fremden gegenüber selbständig aufzutreten. Von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint der Erlaß von Gesetzen über den Handel mit alkoholischen Getränken, der fast vollständig in der Hand von Europäern liegt und erst dann eine Einschränkung erfahren könnte, wenn es möglich wäre, die Gesetzgebung auf die Europäer auszudehnen. Große Mißstände liegen auf dem Gebiete der Kinderarbeit vor, die dringend einer Abstellung auf dem Wege der Gesetzgebung bedürfen. Ebenso erscheint der Erlaß eingehender gesetzlicher Bestimmungen über das Bauwesen notwendig. Bestimmungen gegen den Gebrauch falscher Maße und Gewichte werden nur dann einen Wert haben, wenn sie gleichmäßig gegen Eingeborne wie gegen Europäer in Anwendung gebracht werden können. Ebenso würde es im Interesse der Europäer der verschiedensten Nationalitäten liegen, wenn ein Gesetz zustande käme, das die Frage der Gewährung von Patenten, des Patentschutzes und des Urheberrechts behandelte.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen deutlich, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung sein muß, ein System auszuarbeiten, dessen gesetzlichen Bestimmungen Eingeborne wie Europäer gleichermaßen unterworfen wären. Wenn aber Lord Cromer in seinem letzten Bericht die Grundlinien für dieses System angegeben hat und seinen endgiltigen Entschluß nur von der Aufnahme abhängig machen wollte, die sein Plan bei den führenden europäischen und ägyptischen Persönlichkeiten finden würde, so hat sich leider bis zum heutigen Tage eine Übereinstimmung über diese Frage nicht erreichen lassen.

Die am Ende des Jahres 1906 stattgehabten Neuwahlen für den „Gesetzgebenden Rat“ und für die „Generalversammlung“ geben Veranlassung, mit einigen kurzen Worten auf die bei diesen Wahlen zutage getretenen Erscheinungen einzugehen. Im allgemeinen hat jeder erwachsene Ägypter das Recht zu wählen. Die in den Wahllisten eingetragenen Wähler wählen nun Delegierte, die ihrerseits die Mitglieder der Generalversammlung und der Provinzialräte wählen.

Die Mitglieder des Gesetzgebenden Rates werden von den Provinzialräten oder in den Städten, wo keine Provinzialräte vorhanden sind, unmittelbar von den Delegierten gewählt.

In Kairo leben ungefähr 134 000 erwachsene männliche Ägypter, von denen aber nur 34 000 als Wähler in den Listen laufen. Von diesen haben nur 1500 abgestimmt, das heißt 4,4 Prozent von den in den Wählerlisten geführten und nur 1,1 Prozent von der Gesamtzahl. An dem zweiten Wahlgang haben nur zwölf Delegierte teilgenommen, da in einem von den dreizehn

Distrikten, in die die Stadt Kairo eingeteilt ist, überhaupt keine Wahl stattgefunden hatte aus Mangel an geeigneten Kandidaten, und weil keiner der Wähler an der Urne erschienen war.

In Alexandria mit einer erwachsenen Bevölkerung von etwa 70 000 Köpfen laufen etwa 14 000 Wähler auf den Listen, von denen 750 abgestimmt haben, das heißt 5,3 Prozent der berechtigten Wähler und 1,07 Prozent der gesamten männlichen Bevölkerung.

Noch geringer war die Beteiligung in den Provinzialstädten; so haben in Mansourah von 5000 Wählern nur 2 Prozent abgestimmt und in Tantha von 8600 nur 182, und diese hatte man fast gewaltsam zur Wahl treiben müssen.

Erst wenn der zweite Akt der Wahl erreicht ist, und sich die Delegierten zur Wahl versammeln, beginnt das Interesse zu wachsen.

Die Umstände, unter denen in Ägypten eine allgemeine Wahl zustande kommt, zeigen deutlich, daß das Land noch weit davon entfernt ist, die Regierung durch seine eignen Vertreter führen zu können. Eine derartige Regierungsform läßt sich ja wohl einführen, man darf sich aber keineswegs der Meinung hingeben, in ihr eine Vertretung der Mehrheit des Volkes zu sehen. Man kann ohne weiteres behaupten, daß die obern und die mittlern Klassen der Bevölkerung eine weitere Ausdehnung zurzeit gar nicht wünschen und selbst das Land hierfür noch nicht für reif erachten. Die Fellachen aber, die die Hauptmasse der Bevölkerung ausmachen, sind noch nicht einmal imstande, die Unterschiede der verschiedenen Regierungsformen zu erkennen. Solange das Volk nicht bedeutende Fortschritte in der Richtung seiner moralischen und intellektuellen Entwicklung gemacht hat, erscheint die Schaffung von Selbstvertretungen keineswegs zweckentsprechend, sondern vielmehr geeignet, für die zurzeit gehandhabte Politik der Verwaltungsreform ein bedeutendes Hindernis zu bilden.

Aus diesen Gründen ist eine Ausdehnung der Macht des Gesetzgebenden Rates und der Generalversammlung nicht wünschenswert, wenngleich es in vergangenen Jahren des öftern möglich gewesen ist, den von diesen Behörden ausgegangnen Anregungen Folge zu leisten. Mit zunehmender Erfahrung jedoch und bei wachsendem Verständnis für die ihnen unterbreiteten Verwaltungsfragen ist eine weitere Ausdehnung ihres Einflusses auf die Regierung wohl denkbar und sogar wünschenswert.

Zur Hebung der lokalen Selbstverwaltung hat die Regierung einen Gesetzesentwurf vorbereitet, der darauf hinzielt, die Provinzialräte in bezug auf ihre Zusammensetzung zu ändern und ihre Machtbefugnis zu erweitern. Die Zahl der Mitglieder soll bedeutend vermehrt, Vertreter der verschiedenen Distrikte der einzelnen Provinzen sollen geschaffen und die Dauer des Mandats verkürzt werden. Ferner sollen diese Ratsversammlungen das Recht erhalten, sich nach ihren eignen Bestimmungen zu versammeln, während sie früher durch einen

Erlaß des Khediven einberufen wurden. Hatten diese Provinzialräte bisher tatsächlich beinahe keine Machtbefugnis, so sollen sie nun mit größerer Machtvollkommenheit ausgestattet werden und in Fragen des Ackerbaues, der Bewässerung, der Verkehrsmittel, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheitspflege und des Erziehungswesens eine beratende Stimme erhalten. Durch diese Erweiterung ihrer Machtbefugnis hofft man in den Provinzialräten eine Schule für eine spätere weitergehende Selbstregierung zu schaffen.

Die sich auch anderwärts fühlbar machende finanzielle Krisis hat der günstigen finanziellen und kommerziellen Entwicklung, wie sie Ägypten in den letzten Jahren durchgemacht hat, einen schweren Stoß versetzt.

Vom Jahre 1903 ab stieg der Preis der Baumwolle fortwährend und erreichte eine Höhe, die fünfzehn Jahre vorher unbekannt war. Die Ausfuhr, bei der die Baumwolle die weitaus größte Rolle spielt, vermehrte sich bedeutend. Neue Banken und Hypothekenanstalten wurden gegründet; der Wert von Grund und Boden stieg bedeutend, die Preise für Lebensmittel und Arbeitskräfte wuchsen, und nach und nach setzte eine Spekulation ein, die immer größere Ausdehnung annahm.

Die hohen Preise hielten an, und eine Reihe guter Jahre, die in der glänzenden Baumwollernte des Jahres 1906 ihren Höhepunkt erreichten und in diesem Jahr eine Summe von ungefähr 540 Millionen Mark abwarfen, gab dieser Bewegung eine neue Anregung. Mit Leichtigkeit wurde auf europäischen Märkten Geld flüssig gemacht und in Ägypten angelegt. Trotz verschiedener Rückschläge dauerte die Hochflut der Spekulation bis ins Jahr 1907, wo endlich eine Reaktion eintrat. Zu Anfang des Jahres 1907 begann man in den Finanzmittelpunkten das Ungesunde der Lage allmählich zu erkennen. Ein allgemeiner Rückgang war die Folge. Die Einschränkung des Kredits machte sich bis in die ländlichen Distrikte fühlbar; man fürchtete, nicht das genügende Kapital zur Einbringung der Baumwollernte zu erhalten, die für die Bauern den Grundstock bildet, aus dem sie ihre Steuern, ihre Renten und ihre Schulden bezahlen.

Glücklicherweise war das akute Stadium der Krisis nur von kurzer Dauer; man erkannte bald, daß die gesunde Grundlage des ägyptischen Handels und der ägyptischen Finanzen durch eine Überspekulation nicht in ihrem innersten Zustand geschädigt werden könne.

Leider wurde jedoch im Herbst, zu einer Zeit, wo man eben auf dem besten Wege war, die Hauptschwierigkeiten zu überwinden, eine Verschlimmerung der Lage herbeigeführt durch die ungünstigen Verhältnisse, die plötzlich auf dem Geldmarkt in Amerika und in Europa zutage traten. Dies hatte eine zweite ungünstige Periode zur Folge, die jedoch weder die ackerbaureibende Bevölkerung als ganzes noch die allgemeine Finanzlage in Mitleidenschaft zog. Die Baumwollernte wurde in regelmäßiger Weise abgesetzt, und der größere Teil wurde zu günstigeren Preisen als im Vorjahre ausgeführt. Die Bauern

konnten ihre Steuern pünktlich bezahlen. Auch die Menge des eingeführten Tabaks nahm im Laufe des Jahres zu, ein Beweis für die Zahlkraft der Bevölkerung. So zeigen die öffentlichen Einkünfte des Jahres 1907 eine befriedigende Ausdehnung.

Trotz der günstigen Anzeichen ist man jedoch noch nicht zu der Annahme berechtigt, daß die ungünstigen Folgen der Krisis schon gänzlich überwunden seien.

Ein deutliches Bild der guten ökonomischen Entwicklung Ägyptens während der letzten zwanzig Jahre und der großen materiellen Fortschritte, die in der jüngst zum Ausbruch gekommenen Spekulation gipfelten, zeigt die nachstehende Tabelle.

drei Jahre 1888—90	drei Jahre 1891—93	drei Jahre 1894—96	drei Jahre 1897—99	drei Jahre 1900—02	drei Jahre 1903—05	zwei Jahre 1906—07
Durchschnittliche Einnahmen der Regierung pro Jahr						
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
204350400	214431300	215859600	230618700	243721800	281188800	324990000
Durchschnittliche Menge der exportierten Baumwolle in Kantars (= etwa 45 Kilogramm)						
3075000	4609000	5280000	6130000	6067000	6009000	6778000
Durchschnittlicher Preis eines Kantars Baumwolle						
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
61,06	45,3	41,6	37,46	50,71	63,54	77,41
Durchschnittlicher Wert der exportierten Güter (Zollumsatz + 15 Prozent für zu niedrige Schätzung)						
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
279594900	325134900	307912500	325114200	413151300	488623500	640044000
Durchschnittlicher Wert der importierten Güter						
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
157589100	186382800	189653400	228238200	304786800	406258200	518866200
Durchschnittlicher Überschuß der Einfuhr an Bargeld über die Ausfuhr an Bargeld						
Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1511100	17305200	28089900	30387600	35272800	71994600	103934700
Durchschnittliches Verhältnis des Umsatzes, d. h. Überschuß des Exports über den Import samt Unkosten						
Mark	Mark	—	—	—	—	—
21114000	5589000					
Überschuß des Imports samt Unkosten über den Export						
—	—	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
		23598000	47403000	22149000	124200000	78660000
Zahl der neu entstandenen Gesellschaften						
5	4	11	34	14	71	108

Die erste Zeile dieser Tabelle zeigt, daß von der Gesamtzunahme der öffentlichen Einnahmen während des in Frage stehenden Zeitraums um insgesamt 120 Millionen Mark zwei Drittel in die letzten fünf Jahre fallen. Die

drei folgenden Linien zeigen, daß der Aufschwung in der letzten Zeit hauptsächlich auf Kosten des ununterbrochenen Steigens der Baumwolle zu setzen ist. Dieser hat sich im letzten Jahrzehnt annähernd verdoppelt. Die Zunahme der Einfuhr gibt einen Beweis für den steigenden Wohlstand des Landes.

Die Werte der Einfuhr an Waren und Bargeld zeigen eine so rasche Zunahme, daß sie, wie der weiter unten dargestellte „Umsatz“ beweist, die Werte des Exports sehr schnell übertroffen haben. Dieses Verhältnis des Umsatzes ist errechnet, indem man den Unterschied des Exports auf der einen Seite und des Imports und der „Unkosten“ auf der andern Seite in Betracht zog. Zu den Unkosten gehören die nach auswärts gehenden Summen für Verzinsung der öffentlichen Schuld, für den Tribut an die Türkei, für die Nilreservoirs und für die Okkupationsarmee sowie eine Reihe andrer Posten.

Der gesamte Rechnungsabschluß des Jahres 1907 gestaltete sich folgendermaßen:

Einkünfte	305,1 Millionen Mark
Ausgaben: ordentliche	272,3 Millionen Mark
außerordentliche	22,4 „ „ 294,7 „ „
Überschuß	10,4 Millionen Mark

Der tatsächliche Jahresabschluß ergab die folgenden Zahlen:

Einkünfte	338,9 Millionen Mark
Ausgaben: ordentliche	273,9 Millionen Mark
außerordentliche	21,7 „ „ 295,6 „ „
Überschuß	43,3 Millionen Mark

Die Einnahmen überstiegen nicht nur den in Ägypten grundsätzlich möglichst vorsichtig aufgestellten Voranschlag um rund 34 Millionen Mark, sondern waren auch um 21 Millionen größer als die des Jahres 1906.

Die direkten Steuern haben eine Mehreinnahme von 1,177 Millionen Mark gebracht; indirekte Steuern und andre Abgaben haben 5,568 Millionen Mark mehr abgeworfen als im Vorjahre.

Die Gesamteinnahmen der Eisenbahnen beliefen sich auf 6,354 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. Die Reineinnahmen belaufen sich in demselben Zeitraum auf 33,1 Millionen Mark gegenüber von 29,3 Millionen im Jahre 1906, was eine Mehreinnahme von rund 3,8 Millionen Mark bedeutet. Die Einnahmen der Post sind um annähernd eine halbe Million gestiegen.

Auch auch andern Gebieten haben sich mehrfach günstigere Abschlüsse erreichen lassen, woraus sich der gesamte Überschuß gegenüber dem Voranschlag ergibt.

Am 31. Dezember 1906 belief sich die gesamte ägyptische Staatschuld auf rund 1990 Millionen Mark. An Zinsen und für den Schuldentilgungsfonds wurden 76,5 Millionen Mark aufgewandt.

7,2 Millionen Mark wurden im Laufe des Jahres 1907 abbezahlt. Somit betrug am 31. Dezember 1907 das gesamte ausstehende Kapital

1984 Millionen Mark mit einer jährlichen Zinslast von 75,3 Millionen Mark. Von dieser Staatsschuld befinden sich 173,6 Millionen in den Händen der Regierung oder von Kommissaren der Schuld. Die Zinslast für diese Summe beträgt 6,5 Millionen Mark. In den Händen des Publikums befinden sich somit nur 1807,1 Millionen Mark, die zu ihrer Verzinsung 68,8 Millionen Mark nötig machen.

Der Haushalt für 1908 hatte folgende Summen vorgesehen:

Voranschlag der Einnahmen	231,12 Millionen Mark
Voranschlag der Ausgaben: ordentliche	284,83 Millionen Mark
außerordentliche 20,08 " "	304,91 " "
Erwarteter Überschuß	16,21 Millionen Mark

Der Reservefonds hat am 1. Januar 1907 eine Höhe von 228,83 Millionen Mark gehabt. Am Ende des Jahres betrug er nach Berechnung der Einnahmen und Ausgaben noch 138 Millionen Mark. Für das Jahr 1908 sind noch die nachstehenden Ausgaben zur Bestreitung aus dem Fonds genehmigt worden:

für Bewässerungsanlagen	40,53 Millionen Mark
für Vorschüsse an die Gemeinden	2,07 " "
für Arbeiten im Hafen von Alexandria und in andern Häfen	5,29 " "
für Staatsseisenbahnen	14,49 " "
für Vorschüsse an die Regierung des Sudans für öffentliche Arbeiten	8,81 " "
zusammen	71,19 Millionen Mark

In den erwähnten Krediten sind beträchtliche Summen für den Ausbau der Werke am Hafen von Alexandria eingeschlossen, um diesen in den Stand zu setzen, dem fortdauernden Anwachsen des Handels gerecht zu werden. Ebenso sind für die Fortsetzung des bewährten Bewässerungssystems und für den Weiterbau der Eisenbahnen bedeutende Summen vorgesehen. In der für den Sudan eingelegten Summe sind 5,9 Millionen Mark zur Ausrüstung eines Teils der Bahnlinie zwischen Atbara und Khartum mit schwereren Schienen vorgesehen.

Eine wichtige Frage hatte bisher die Verwendung der aus dem Loskauf vom Militärdienst eingehenden Summen gebildet. Einer grundsätzlichen Änderung der ganzen Angelegenheit standen bisher zwei wesentliche Bedenken entgegen. Erstens hätte die völlige Abschaffung des Loskaufs einen bedeutenden finanziellen Verlust zur Folge gehabt (im Jahre 1907 hatten die Einnahmen aus dieser Quelle annähernd fünf Millionen Mark betragen); zweitens wäre aber auch eine vollständige Abschaffung des Systems in weiten Kreisen durchaus unpopulär. Nach reiflicher Überlegung wurde deshalb ein neuer Plan ausgearbeitet, der zwar den Loskauf auch fernerhin gestattet, der jedoch die Verwendung der aus dem Loskauf eingehenden Summen für die zunächst Beteiligten, nämlich die Ausgehobnen, vorsieht. Die Einzelheiten des ganzen

Planes sind noch nicht völlig festgestellt. Im allgemeinen aber zielen sie darauf hin, jedem Ausgehobnen nach Ablauf seiner Dienstzeit im Heer, der Polizei oder der Küstenwache eine größere Geldsumme auszubezahlen. Ferner soll die Verpflichtung, nach Ableistung der fünf Dienstjahre im Heer noch weitere fünf Jahre in der Polizei zu dienen, abgeschafft werden, wodurch aber erneute Ausgaben entstehen.



Otto Gildemeister, Ludwig Bamberger, Alexander Meyer

Von E. Fitger



In den drei Namen findet die deutsche politische Literatur eines Zeitalters hervorragende Verkörperung. Ihre Träger waren durch völlig gleiches Streben miteinander verbunden; sie waren drei Zeugen einer politischen Weltanschauung, die einst einen außerordentlichen Einfluß auf das lebende Geschlecht hatte. Doch so viele dieser auch zufielen, so sehr jahrzehntelang gerade die intelligenten Schichten des deutschen Volkes ihr angehörten: der Sieg, der ihrem Ringen einst ganz zweifellos beschieden zu sein schien, wurde ihr nicht zuteil. Es war die Richtung des Individualismus, des freihändlerischen Liberalismus, des Manchesterturns — wenn man diesen viel mißdeuteten und oft zu unbedachter Beschimpfung mißbrauchten Namen einmal anwenden will. Otto Gildemeister war daneben noch langjähriger Senator und Bürgermeister von Bremen und Bundesratsmitglied, Essayist auf nichtpolitischem Gebiet und vor allem der berühmte Übersetzer von Byron, Shakespeare, Ariost und Dante. Ludwig Bambergers Name knüpft sich schon an die Pfälzer Revolution von 1849. Man begegnet ihm in der Literatur der politischen Flüchtlinge der fünfziger und sechziger Jahre; er war der langjährige Reichstagsabgeordnete für Mainz und Bingen-Alzey, der Hauptschöpfer unsrer Münzreform, der zäheste Verteidiger der Goldwährung und der unbeugsamste Gegner des Übergangs zum Schutzzoll; daneben ein schöpferischer Essayist. Alexander Meyer hat sich, soviel mir bekannt ist, weder dichterisch noch revolutionär betätigt, noch ist er Mitglied der obersten Verwaltung eines Staats gewesen. Sein äußeres Leben verlief einfach; er war Redakteur, Handelskammer Syndikus, Reichstagsabgeordneter, politischer Schriftsteller. — Gildemeister und Bamberger, die ältesten, wurden 1823 geboren, Alexander Meyer, der jüngste, lebte bis 1908. Dieser Zeitraum ungefähr spannt die Wirksamkeit des Dreigestirns ein. Auch in diesem halben Jahrhundert hat unser Vaterland manchen gewaltigern Politiker,